

Anlage:

Auszug: Auf dem Wertstoffhof genehmigte Abfälle

AVV Bezeichnung Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
Baustoffe aus Gipsbasis
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
Holz
Verpackungen aus Holz
Eisen und Stahl
Metalle
Verpackungen aus Papier und Pappe
Papier und Pappe
Glas
Biologisch abbaubare Abfälle
Sperrmüll
Verpackungen aus Kunststoff
Verpackungen aus Metall
Verbundverpackungen
gemischte Verpackungen
Kunststoffe
Metalle
Gemischte Siedlungsabfälle
Altreifen
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle
Elektro- und Elektronik-Altgeräte
Holz, das gefährliche Stoffe enthält
Asbesthaltige Baustoffe
Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (KMF)
Kohlenteerhaltige Bitumengemische
Kohlenteer und teerhaltige Produkte
Boden und Steine
Sieb- und Rechenrückstände
Sandfangrückstände

Die Erlaubnis zur Annahme der o. g. Abfallarten definiert Mengenbegrenzungen, die besonders im Bereich der „Besonders überwachungsbedürftigen Abfälle“ nur geringe Mengen zulässt.